Gemeinde Nörvenich
Der Bürgermeister
HSG: 40 - Schulverwaltung, Kultur & Sport
Sachbearbeiter: Andreas van Kempen

Vorlagen-Nr.: 2/2026
(Legislaturperiode 2025-2030)
vom 09.01.2026

Mitteilungsvorlage

- öffentlicher Teil -

An den

Haupt-, Finanz- und Umweltausschuss	29.01.2026
Rat	05.02.2026

GEMA Gebühren bei Veranstaltungen – Entlastungen durch das Land NRW?

I. Haushaltsmäßige Auswirkungen

Die Vorlage berührt den Etat

☐ ja
☒ nein

II. Sachdarstellung: (bisherige Erläuterungen)

Die GEMA (Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte) ist eine Verwertungsgesellschaft in Deutschland. Ihre Aufgabe besteht darin, die Urheberrechte von Komponisten, Textdichtern und Musikverlegern zu schützen. Immer dann, wenn Musik öffentlich genutzt wird – zum Beispiel bei Konzerten, Festen, Tanzveranstaltungen oder durch das Abspielen von Tonträgern – sorgt die GEMA dafür, dass die Urheber für die Nutzung ihrer Werke eine angemessene Vergütung erhalten.

Die GEMA schließt Verträge mit Musikschaffenden und nimmt in deren Namen Gebühren ein. Diese Einnahmen werden nach einem festgelegten Verteilungssystem an die Rechteinhaber ausgeschüttet. Auf diese Weise stellt die GEMA sicher, dass kreative Leistungen honoriert werden und Musikschaffende von ihrer Arbeit leben können.

Auch Vereinsveranstaltungen gelten in der Regel als öffentliche Veranstaltungen, sobald sie nicht ausschließlich im engsten privaten Kreis stattfinden. Das bedeutet: Wird bei einer Veranstaltung eines Vereins Musik gespielt oder live aufgeführt, ist diese in den meisten Fällen bei der GEMA anzumelden und es fallen entsprechende Gebühren an.

Die Höhe der GEMA-Gebühren richtet sich nach mehreren Faktoren, unter anderem:

- Art der Veranstaltung (z. B. Konzert, Tanzveranstaltung, Hintergrundmusik),
- Größe der Veranstaltungsfläche,
- Anzahl der Besucher,
- Eintrittspreis (falls erhoben),

- Art der Musiknutzung (Live-Musik, Musik vom Tonträger, DJ).

Viele Vereine profitieren von ermäßigten Tarifen, insbesondere bei gemeinnützigen oder kulturellen Veranstaltungen. Teilweise bestehen auch Rahmenverträge über Dachverbände, die günstigere Konditionen ermöglichen. Wichtig ist, die Veranstaltung rechtzeitig vorab bei der GEMA anzumelden, da bei einer nachträglichen Meldung Zuschläge anfallen können.

Musik nutzen und bei der GEMA anmelden

Das Bundesland Bayern hat nun mit der GEMA einen Pauschalvertrag geschlossen. Eingertragene (ausschließlich) gemeinnützige Vereine brauchen für zwei Veranstaltungen pro Jahr nichts zu zahlen. Dies gilt für Veranstaltungen mit Livemusik, Unterhaltungsmusik im Freien ohne Eintritt und Veranstaltungen mit „Tonträgern“ wie etwa eine Party mit DJ. Um von der Regelung zu profitieren, muss diese Veranstaltung aber trotzdem im GEMA-Online-Portal angemeldet werden.

Bürgermeister Dr. Czech hat daraufhin sich an die Landtagsabgeordnete Frau Dr. Peill gewandt mit der Bitte sich weiterhin dafür einzusetzen, dass für Vereine durch das Land Entlastungen gechaffen werden u.a. mit einer ähnlichen Regelung auch in NRW. Das entsprechende Schreiben ist der Vorlage beigefügt.

Gegen Ende der dritten Kalenderwoche 2026 informierte die CDU-Fraktion des Landtags Nordrhein-Westfalen über soziale Medien darüber, dass das Land beabsichtigt, mit der GEMA einen Rahmenvertrag abzuschließen, der die Übernahme der Gebühren für ehrenamtlich organisierte, gemeinnützige Veranstaltungen durch das Land vorsieht. Sobald die Mitteilung über den tatsächlichen Abschluss des Rahmenvertrags vorliegt bzw. bekannt wird, wird die Verwaltung die Vereine entsprechend informieren.